

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates

vom 1. September 2023, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Rückweisungsänderungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan; 2. Teil
3. Postulat Pascal Ammann betreffend Sozialraumanalyse Bahnhof Brugg/Neumarkt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
4. Postulat Pascal Ammann betreffend Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung (wird vom Stadtrat abgelehnt)
5. Postulat Alexandra Dahinden betreffend Verbesserung der Informationen für Betroffene von häuslicher Gewalt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
6. Postulat Joya Süess betreffend Integration von bewegungsfördernden Elementen für alle Generationen im Schöneggpark (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Interpellation Willi Wengi betreffend der Personalsituation in der Brugger Stadtverwaltung

* * *

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmenzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Natalie Zulauf, Lydia Oeschger und Isabella Bertschi sowie Herr Adrian Wegmüller. Die Herren Titus Meier und Miro Barp werden später dazustossen.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2023 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Rückweisungsänderungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan;
2. Teil

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Am 22. November 2019 hat der Einwohnerrat der revidierten Nutzungsplanung zugestimmt und dem Stadtrat 23 Punkte zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Stadtrat hat ein Jahr später mit Vernehmlassungsbericht darüber informiert, wie er gedenkt mit den Rückweisungsanträgen umzugehen und hat die Einwohnerratsfraktionen zur Stellungnahme gebeten. Basierend auf den Resultaten der Vernehmlassung entschied der Stadtrat, wie er mit diesen Rückweisungen umgehen möchte. Am 21. Januar 2022 hat der Einwohnerrat über einen ersten Teil dieser Rückweisungen befinden können. An der heutigen Sitzung legt der Stadtrat dem Rat den zweiten Teil der Rückweisungen vor. Es handelt sich um Rückweisungsanträge, die durch den Kanton vorgeprüft wurden und bei denen eine öffentliche Mitwirkung und Auflage stattgefunden hat. Die Erläuterungen zu den einzelnen Rückweisungsanträgen sind im Bericht und Antrag wiedergegeben. Einzelne Anträge werden von den Fraktionen inhaltlich unterschiedlich beurteilt. Dies hat sich bereits bei der ersten Beratung zur revidierten Bau- und Nutzungsordnung sowie bei der Vernehmlassung gezeigt. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat mit dem aufgezeigten Vorgehen die Möglichkeit gegeben, die politische Diskussion zu führen. Er bittet den Rat, an der heutigen Sitzung abschliessend zu entscheiden, damit ein weiterer Teil der revidierten Bau- und Nutzungsordnung genehmigt und in Kraft gesetzt werden kann. So kann für die diversen Bauherren Rechtssicherheit geschaffen werden.

Der Präsident: *Mittlerweile sind die die Herren Titus Meier und Miro Barp zum Rat dazugesossen. Die neue Anzahl Anwesenden ist 46. Das absolute Mehr beträgt 24.*

Das Vorgehen sieht vor, dass zuerst die eingegangenen Rückweisungs- und Änderungsanträge im Rat behandelt werden.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Unsere Fraktion wollte Änderungsanträge einreichen. Dies war aus formellen Gründen nicht möglich. Der Stadtrat hat einige Anpassungen vorgenommen und die zurückgewiesenen Paragraphen neu formuliert.

Für die Fraktion der SVP sind die neuen Bestimmungen nicht zufriedenstellend. Einige Regelungen stellen eine zu grosse Einschränkung für die Bevölkerung dar. Da die beabsichtigten Änderungsanträge nicht zulässig sind, wird die Fraktion der SVP gewissen Punkten nicht zustimmen und bei zwei Bestimmungen Rückweisungsanträge stellen.

Der Präsident: Die beiden Rückweisungsanträge der Fraktion der SVP lauten wie folgt: «Der letzte Satz bei § 23 Abs. 3 «eingeschossige Bauten sind nicht zulässig» und der letzte Satz bei § 70 Abs. 1 «der Stadtrat kann eine Bepflanzung anordnen» seien zu streichen.»

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Fraktion der GLP ist gegen die Rückweisungsanträge. Unsere Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Stadtrat die Kompetenz hat, Auflagen zugunsten der Allgemeinheit festzulegen und damit der Bevölkerung ein intaktes Zusammenleben gewährleisten zu können.

Herr Jürg Hunziker: Ich beurteile die Rückweisungsanträge der SVP als problematisch und in der Sache als nicht richtig. Mit erneuten Rückweisungen wird die Inkraftsetzung der revidierten Bau- und Nutzungsordnung verzögert. Es besteht seit längerer Zeit eine Rechtsunsicherheit bei Investoren und Eigentümern. Ich erachte es als richtig, dass die Bau- und Planungskommission respektive der Stadtrat Anordnungen treffen kann. Als Beispiel kann die geplante Wasserstoffanlage der Axpo Solutions AG im Wildschachen genannt werden. Diese ist mit einer drei Meter hohen Einfriedung geplant. Die Bewilligung der Mauer konnte unter der Auflage einer Begrünung erteilt werden.

Herr Daniel Zulauf: Die genannten Änderungen sind anlässlich der Sitzungen der BNO-Kommission von Vertretern der Fraktionen gemeinsam vorgenommen worden. Es wäre inkonsequent, wenn die Fraktionen die Rückweisungsanträge der Fraktion der SVP nicht unterstützen würden.

Herr Martin Brügger: Ich teile das Votum von Jürg Hunziker. Das Beispiel mit der Axpo Solutions AG zeigt auf, dass die Möglichkeit, Auflagen zu einer Bepflanzung erteilen zu können, sinnvoll erscheint.

Herr Stefan Baumann: Es kann nicht sein, dass der Rat nur deshalb den Vorschlägen des Stadtrats folgt, um eine Inkraftsetzung zu beschleunigen. Es sind Änderungen, die in der Kommission beschlossen wurden.

Damit ist die Diskussion zu den Rückweisungsanträgen der Fraktion der SVP erschöpft.

In der Abstimmung wird der erste Rückweisungsantrag der Fraktion der SVP:

«Sie wollen beim § 23 Abs. 3, den Satz «eingeschossige Bauten sind nicht zulässig» streichen.»

mit 7 Ja zu 34 Nein abgelehnt.

In der Abstimmung wird der zweite Rückweisungsantrag der Fraktion der SVP:

«Sie wollen beim § 70 Abs. 1 den letzten Satz «der Stadtrat kann eine Bepflanzung anordnen» streichen.»

mit 9 Ja zu 35 Nein abgelehnt.

Herr Martin Brügger: Der erste Änderungsantrag der Fraktion der SP betrifft die Aufnahme des folgenden Satzes beim § 23 Arbeitszone I: «Reine Lager- und Logistikbetriebe sind nicht zugelassen». Diese Betriebe sind für die Lebensqualität der Stadt nicht fördernd. Auch ist der Raumbedarf solcher Betriebe zu hoch. Es ist unsinnig, in der Stadt Brugg reine Lager- und Logistikbetriebe zu bewilligen. Wenn die Stadt wachsen will, soll dies auf eine qualitative Art und Weise geschehen. Darum wünscht die Fraktion der SP die Wiederaufnahme dieser Bestimmung.

Herr Serge Läderach: Ich spreche für mich. Ich verstehe nicht, warum der Rat heute über die Aufnahme eines Satzes abstimmen muss, der bereits in einer früheren Version gestrichen wurde.

Frau Andrea Rauber Saxer: Die Fraktion der GLP wünscht, dass die Stadt Unternehmen mit hoher Wertschöpfung anzieht.

Unsere Fraktion will aber nicht die Wirtschaftsfreiheit einschränken und ist deshalb gegen die Aufnahme dieser Regelung. Der Fokus soll jedoch bei Unternehmen sein, die nicht reine Lager- und Logistikbetriebe sind.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen, die den Änderungsantrag unterstützt. Logistikunternehmen beanspruchen sehr viel Platz und haben praktisch keine Wertschöpfung für die Region. Diese Betriebe schaffen nur wenige neuen Stellen, da sie hoch automatisiert betrieben werden. Zudem generieren sie ein hohes Verkehrsaufkommen. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung werden solche Betriebe verhindert, sodass sich andere Betriebe mit höherer Wertschöpfung ansiedeln können.

Herr Titus Meier: Ein Verkaufsladen in der Innenstadt benötigt auch ein entsprechendes Lager für seine Produkte. Wie wird definiert, was ein reiner Logistikbetrieb ist und was nicht. Meiner Meinung nach ist es ausserdem unwahrscheinlich, dass sich bei den aktuell hohen Landpreisen ein Logistikzentrum in Brugg ansiedelt. Ich bitte den Rat, dem Änderungsantrag der SP nicht zuzustimmen.

Herr Jürg Hunziker: Ich interessiere mich für die rechtliche Situation. Ich frage mich, ob der Stadtrat eine allfällige vom Einwohnerrat beschlossene Änderung von sich aus wieder rückgängig machen kann.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Nein, diese Kompetenz hat der Stadtrat nicht. Er muss sich an den Entscheid des Einwohnerrates halten. Der Entscheid obliegt dem Einwohnerrat. Diese Bestimmung war in einer ersten Version bereits vorgängig vom Kanton geprüft worden und lag öffentlich auf. Deshalb kann, falls der Einwohnerrat dies so beschliessen würde, die Bestimmung entsprechend aufgenommen werden.

Herr Urs Bürkler: Wenn ein Geschäftsinhaber in Brugg einen Verkaufsladen betreibt und dafür ein Lager benötigt, dann ist dieser sicherlich kein reiner Logistikbetrieb. Solche Lager wären durch diese Bestimmung nicht betroffen.

Es gehört zur Demokratie dazu, dass sich Meinungen und Ansichten während eines Prozesses ändern können und dürfen.

Herr Martin Brügger: Aus dem Betriebs- und Unternehmungsregister geht hervor, welche Betriebe reine Logistikunternehmen sind und welche nicht.

Neue Erkenntnisse bezüglich der volkswirtschaftlichen Entwicklung haben uns zu dieser Meinungsänderung bewogen.

Damit ist die Diskussion zum Änderungsantrag der Fraktion der SP erschöpft.

Der Präsident: Ich wiederhole den ersten Änderungsantrag der Fraktion der SP: «Der § 23 Abs. 1: wird mit dem Satz «Reine Lager- und Logistikbetriebe sind nicht zugelassen» ergänzt.»

In der Abstimmung wird der erste Änderungsantrag der Fraktion der SP: «Sie wollen § 23 Abs. 1 mit dem Satz «Reine Lager- und Logistikbetriebe sind nicht zugelassen» ergänzen.»

mit 21 Ja zu 23 Nein abgelehnt.

Herr Martin Brügger: Der zweite Änderungsantrag der SP betrifft die Schottergärten. Reine Schottergärten verstärken das Problem der Überhitzung der Städte und sind nicht mehr zeitgemäss. Deshalb müssen diese in der Stadt zukünftig verboten sein.

Der Präsident: Ich präzisiere den Änderungsantrag der Fraktion der SP: «Sie wollen § 69 Abs. 1 mit dem Satz «Reine Schottergärten sind nicht erlaubt» ergänzen.»

Die Diskussion zum zweiten Änderungsantrag der Fraktion der SP wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem zweiten Änderungsantrag der Fraktion der SP: «Sie wollen § 69 Abs. 1 mit dem Satz «Reine Schottergärten sind nicht erlaubt» ergänzen.»

mit 26 Ja zu 18 Nein zugestimmt.

Herr Urs Bürkler: Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen betrifft den Antrag 8 des Stadtrates beziehungsweise § 74 Abs. 2 mit dem Wortlaut: «Für verglaste Balkone, Sitzplätze und Wintergärten, deren Bauteile ausserhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und die keine heizungstechnischen Installationen aufweisen, wird ein Nutzungsbonus gewährt. Der Nutzungsbonus beträgt 15 % der anrechenbaren Geschossfläche der Wohneinheit; die zulässige Fläche für den verglasten Balkon oder Sitzplatz oder Wintergarten beträgt max. 20 m².»

Der eben zitierte § 74 Abs. 2 soll gestrichen werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die betroffenen Bauten zwar keine Heizungsinstallation haben, jedoch meistens eine Steckdose aufweisen. Viele dieser verglasten Balkone werden mit einem portablen Elektroofen beheizt und stellen deshalb keine energetische Optimierung des Wohnraums dar. Die Fraktion der Grünen sieht deshalb keinen Grund, einen solchen Raum bei der Ausnutzungsziffer nicht anzurechnen. Zudem sind die meisten im Nachgang installierten, verglasten Räume optisch nicht ansprechend und bautechnische Sünden.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche für die Fraktion der Mitte. Unsere Fraktion ist gegen die Einführung eines Nutzungsbonus für Wintergärten.

Herr Jürg Hunziker: Ich plädiere für eine Gleichbehandlung bezüglich des Baus von Wintergärten in Brugg. Im Ortsteil Schinznach-Bad können Wintergärten, anders als im restlichen Gebiet der Stadt Brugg, in der Grösse von 25 m² gebaut werden.

Das Argument, Wintergärten seien bauliche Sünden, kann ich nicht unterstützen. Jeder nachträglich gebaute Wintergarten benötigt ein Baugesuch. Ich bitte den Rat den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Damit ist die Diskussion zum Änderungsantrag der Grünen erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag der Fraktion der SP betreffend Streichung von § 74 Abs. 2 mit dem Wortlaut «Für verglaste Balkone, Sitzplätze und Wintergärten, deren Bauteile ausserhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und die keine heizungstechnischen Installationen aufweisen, wird ein Nutzungsbonus gewährt. Der Nutzungsbonus be-

trägt 15 % der anrechenbaren Geschossfläche der Wohneinheit; die zulässige Fläche für den verglasten Balkon oder Sitzplatz oder Wintergarten beträgt max. 20 m².»

mit 23 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Damit ist die Diskussion zu den Rück- und Änderungsanträgen erschöpft. Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen § 23 Arbeitszonen I, die Ergänzung von § 13 und die räumliche Definition im Bauzonen- und Kulturlandplan mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 13 Übersicht und Baumasse

Bauzonen	Vollgeschosse	Ausnutzung	Grünflächenziffer	Gesamthöhe	Grenzabstand		Empfindlichkeitsstufe	BNO §
					klein	gross		
Arbeitszone I	*	-	0.15	*	*	*	III	23

§ 23 Arbeitszone I

¹ Die Arbeitszone AI dient dem nicht störenden und mässig störenden Gewerbe.

² Wohnungen sind nur für den Betriebsinhaber sowie für betrieblich an den Standort gebundenes Personal zulässig.

³ Gesamthöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden von Fall zu Fall unter Wahrung öffentlicher und privater Interessen vom Stadtrat festgesetzt. Gegenüber angrenzenden Bauzonen sind deren Abstands- und Höhenvorschriften einzuhalten. Eingeschossige Bauten sind nicht zulässig.

⁴ Grünflächen sind nach ökologischen Kriterien zu planen. Ab einer Grünflächengrösse von 200 m² ist zum Umgebungsplan ein ökologisches Konzept einzureichen. Die Durchlässigkeit für kleinere Wildtiere ist zu gewährleisten. Es sind Nest- und Versteckstrukturen anzubieten, deckungsreiche Verbindungen zu schaffen und Hindernisse zu beseitigen.»

mit 37 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen § 42 Auenschutzpark und die räumliche Definition im Bauzonen- und Kulturlandplan mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 42 Auenschutzpark

¹ Die Schutzzone Auenschutzpark dient der Erhaltung und Förderung der auentypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie ihrer ökologischen Voraussetzungen.

² Durch die Lenkung der verschiedenen Nutzungen, insbesondere der extensiven Erholung, und durch Gestaltungsmaßnahmen sind die Lebensbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzengemeinschaften der Flussauen zu verbessern.

³ Die verschiedenen Nutzungsinteressen von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Militär sind aufeinander abzustimmen und haben mit dem Schutzziel in Einklang zu stehen.

⁴ Bauten und Anlagen richten sich nach Art. 24 RPG. Bei der Standortwahl und der Gestaltung ist insbesondere die landschaftliche Empfindlichkeit des Areals einzubeziehen. Terrainveränderungen für Renaturierungsmassnahmen können bewilligt werden.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen § 58 Anordnung Parkierung mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 58 Anordnung Parkierung

¹ Bei Mehrfamilienhäusern sind die Abstellplätze für die Bewohner unterirdisch oder im Gebäudevolumen anzuordnen.

² In Mehrfamilienhäusern sind Anschlussmöglichkeiten für Ladestationen für die E-Mobilität, gemäss dem SIA Merkblatt 2060 Ausbaustufe A, vorzusehen.»

wird mit 45 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 4:

«Sie wollen § 59 Autoarme und autofreie Nutzungen mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 59 Autoarme und autofreie Nutzungen

¹ In den Zonen B, C und D ist für Bewohner und Beschäftigte eine Unterschreitung des Minimalbedarfs gemäss § 57 Abs. 5 BNO möglich.

² Bewilligungsvoraussetzungen für autoarme und autofreie Nutzungen sind:

- ein Mobilitätskonzept zur dauerhaften Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- ein periodisches Controlling der Umsetzung des Mobilitätskonzepts zu Handen der Bewilligungsbehörde
- die rechtliche Sicherstellung des Mobilitätskonzepts durch entsprechende Verträge und Eintragungen im Grundbuch.

³ Wird das Mobilitätskonzept bei Ausübung der Nutzung nicht eingehalten, verfügt der Stadtrat entweder die Pflicht zur Erstellung zusätzlicher Parkfelder gemäss § 57 Abs. 5 BNO oder die Leistung einer Ersatzabgabe.»

wird mit 41 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 5:

«Sie wollen § 60 Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge mit folgender Bestimmung beschliessen:

§ 60 Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge

¹ Für Zweiradfahrzeuge sind an zweckmässigen Lagen genügend, möglichst gedeckte Abstellplätze bereitzustellen.»

wird mit 41 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 6:

«Sie wollen § 69 Aussenraumgestaltung mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 69 Aussenraumgestaltung

¹ Das Terrain soll nicht unnötig verändert werden. Terrainveränderungen dürfen die Nachbarn nicht übermässig beeinträchtigen, müssen sich einwandfrei in die Umgebung einordnen, die Verkehrssicherheit gewährleisten und dürfen keine schützenswerten Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefährden. Versiegelte Flächen und dauerhaft von Bewuchs freigehaltene Steingärten sind auf das Nötigste zu beschränken. Reine Schottergärten sind nicht erlaubt. Ökologisch und geomorphologisch wertvolle Objekte sind zu schonen.

² Der Umgebungsplan bildet einen zwingenden Bestandteil des Bauprojekts. Der Stadtrat erlässt, wo es die Umstände erfordern, hierfür besondere Auflagen in der Baubewilligung. Die Umgebungspläne müssen den Zielvorgaben und Massnahmen des NLEK entsprechen. Die Umgebungsarbeiten und die Bepflanzung sind unmittelbar nach Fertigstellung der Bauten auszuführen.»

wird mit 28 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 7:

«Sie wollen § 70 Einfriedungen, Lärmschutzwände, Stützmauern mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 70 Einfriedungen

¹ Einfriedungen, Lärmschutzeinrichtungen und Stützmauern sind in der Gestaltung auf das Quartierbild abzustimmen. Der Stadtrat kann eine Bepflanzung anordnen.

² Der Stadtrat kann für Stützmauern statische Berechnungen auf Kosten der Bauherrschaft verlangen.»

wird mit 34 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 8:

«Sie wollen § 74 Ausnützungsziffer mit folgenden Bestimmungen beschliessen:

§ 74 Ausnützungsziffer

¹ Dach-, Attika- und Untergeschosse werden bei der Ausnützungsziffer nicht angerechnet.»

wird mit 35 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 9:

«Sie wollen die Fröhlich-Scheune unter kommunalen Schutz stellen, im Anhang III als Baute unter kommunalem Schutz gemäss § 45 BNO aufführen sowie im Bauzonenplan als solche kennzeichnen.»

*Anhang III**Bauten unter kommunalem Schutz gemäss § 45 BNO*

<i>Nr. (roter Punkt im Plan)</i>	<i>Objekt</i>	<i>Strasse/Nr.</i>	<i>Vers.- Nr.</i>	<i>Parz.-Nr.</i>
BRU908	Fröhlich-Scheune	Zurzacherstrasse 38	7	135

mit 28 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Traktandum 3: Postulat Pascal Ammann betreffend Sozialraumanalyse Bahnhof Brugg/Neumarkt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat hat die Fachstelle Gesellschaft beauftragt, eine interkommunale Arbeitsgruppe zu dieser Problematik zu bilden. Die Gruppe soll Massnahmen zur Bekämpfung dieser Probleme erarbeiten. Das Anliegen von Pascal Ammann zur Erstellung einer Sozialraumanalyse Bahnhof Brugg und Neumarkt wird in die weitere Arbeit aufgenommen. Dabei wird auch geprüft, ob allenfalls auch in anderen Gebieten der Stadt Massnahmen notwendig sind.

Herr Pascal Ammann: Ich danke dem Stadtrat für die Bereitschaft zur Entgegennahme meines Vorstosses. Verwirrt hat mich die Aussage, dass die genannte Gruppe die entsprechenden Massnahmen definiert. Denn die Analyse soll zeigen, welche Massnahmen in diesem Gebiet geeignet sind. Ich hoffe, dass in einem partizipativen Vorgehen die geeigneten Mittel zur Lösung der Probleme in diesem Gebiet gefunden werden.

Herr Miro Barp: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch sowie der Regionalpolizei beschäftigt sich bereits mit diesem Thema. Das dort herrschende Problem ist bekannt. Die Arbeitsgruppe soll nun die geeigneten Massnahmen aufzeigen. Eine zusätzliche Sozialraumanalyse ist nicht notwendig. Daher beantrage ich, dass das Postulat nicht an den Stadtrat überwiesen wird und wünsche daher eine Abstimmung im Rat.

Frau Andrea Rauber Saxer: Mit einer Analyse können die geeigneten Massnahmen eruiert werden. Es ist unbestritten, dass es in der Stadt solche Hotspots wie beim Bahnhof Brugg gibt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 28 Ja gegen 17 Nein dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Traktandum 4: Postulat Pascal Ammann betreffend Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Kanton Aargau ist zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden. Die Gemeinde hat diesbezüglich keinen gesetzlichen Auftrag. Die Stadt steht mit dem Kantonalen Sozialdienst jedoch in regelmässigem, auch persönlichem, Kontakt und Austausch; auch über mögliche geeignete Unterkünfte. Konkrete Angebote von privatem Wohnraum werden seitens der Stadt immer im Detail geprüft. In diesem Zusammenhang wurden allfälliger interessante Angebote auch schon dem Kanton zugespielt.

Vor dem Hintergrund, dass der Kanton für die Unterbringung von jungen Geflüchteten in Ausbildung zuständig ist und die Stadt Brugg ihr Aufnahmekontingent für Asylsuchende mehr als erfüllt, nimmt die Stadt Brugg derzeit keine aktive Rolle bei der Suche nach Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung ein. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, sich bei Vorliegen von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten auf Gebiet der Stadt Brugg mit dem Kanton auszutauschen und Lösungen anzubieten. Der Stadtrat empfindet darum das vorliegende Postulat als nicht zwingend und beantragt deshalb im Rat die Ablehnung.

Herr Pascal Ammann: Ich verlange die Abstimmung zu meinem Postulat. Das Asylwesen ist ein komplexes Konstrukt, das sehr polarisiert. Mein Postulat betrifft hauptsächlich Unbegleitete minderjährige Asylbewerber. Die Minderjährigen haben einen besonderen Betreuungsbedarf. Diese jungen Menschen befinden sich zu diesem Zeitpunkt oft im Brückenangebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung, auf Lehrstellensuche oder absolvieren bereits Lehren. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden diese Menschen in Erwachsenenstrukturen untergebracht oder auf die Gemeinden verteilt. Das bedeutet oft extrem enge Wohnbedingungen zu einem Zeitpunkt, wo die Betroffenen in der Berufsfindung sind. Ohne genügend Schlaf und einen Ort zum Lernen ist auch ein erfolgreicher Lehrabschluss nicht möglich. Lehrabbrüche sind deshalb leider keine Ausnahme und immer mehr Jugendliche treten aus dem Brückenangebot aus, da sie unter dem enormen Stress der Wohnsituation lieber einer Arbeit ohne Ausbildung nachgehen, um möglichst schnell ein eigenes Zimmer finanzieren zu können.

Bund und Kanton investieren viel, damit junge geflüchtete Menschen sich schnellstmöglich sozial aber insbesondere auch in der Arbeitswelt integrieren und eine Ausbildung abschliessen können. Die investierten Ressourcen und Gelder laufen jedoch ins Leere, wenn die Betroffenen nicht schlafen können, unter Dauerstress stehen und es keinen Platz gibt, um zu Lernen. Leider verhindern diese Unterkünfte, dass die Jugendlichen erfolgreich sind und zwingen diese in prekäre Arbeitsverhältnisse oder in die Sozialhilfeabhängigkeit. In naher Zukunft erreichen viele Unbegleitete minderjährige Asylbewerber die Volljährigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton angemieteten, leerstehenden Wohnraum für junge Geflüchtete in Ausbildung anbietet, um Wohngemeinschaften zu bilden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 18 Ja gegen 24 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 5: Postulat Alexandra Dahinden betreffend Verbesserung der Informationen für Betroffene von häuslicher Gewalt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die Website der Stadt wurde bereits so angepasst, dass sich Betroffene von häuslicher Gewalt rasch und einfach über Beratungsstellen und deren Angebote, Schutzmassnahmen und Notunterkünfte informieren können.

Frau Alexandra Dahinden: Gemäss Beratungsstelle für häusliche Gewalt ist die Anzahl Fälle von häuslicher Gewalt gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent gestiegen. Es ist also wichtig, die Beratungsstelle bei der Bevölkerung bekannt zu machen.

Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die rasche Umsetzung meines Anliegen. Ich würde es begrüssen, wenn die Informationen auf der Website auch mit anderen Fachstellen, wie der Schulsozialarbeit und Weiteren, geteilt werden und man darauf verweisen könnte.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 6: Postulat Joya Süess betreffend Integration von bewegungsfördernden Elementen für alle Generationen im Schöneggpark (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Roger Brogli: Der Stadtrat wird gebeten Bericht und gegebenenfalls Antrag zu erstatten, ob bei der Neugestaltung des Schöneggparks Elemente zur generationenübergreifenden Bewegungsförderung integriert oder als Gesamtkonzept implementiert werden können.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2022 einen Kredit zur Sanierung des Spielplatzes und der Umgebung des Schöneggparks bewilligt. Obwohl die Detailplanung noch nicht bekannt war, hat der Einwohnerrat diesem Kredit zugestimmt. Einige Einwohnerratsmitglieder haben bereits dazumal gefordert, dass der Spielplatz sowohl für die jüngere wie auch für die ältere Generation etwas bieten soll. Da der Stadtrat die Voten des Einwohnerrates ernst nimmt und das vorliegende Postulat diese Forderung unterstreicht, wird der Stadtrat den Vorstoss entgegennehmen.

Frau Joya Süess: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates. Ich bin gespannt auf die Umsetzung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 7: Interpellation Willi Wengi betreffend der Personalsituation in der Brugger Stadtverwaltung

Frau Stadtmann Barbra Horlacher: Die folgenden Antworten beziehen sich ausschliesslich auf öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Personalreglement angestellt sind, nicht jedoch auf privatrechtliche Anstellungsverhältnisse nach Obligationenrecht (OR) und auch nicht auf Lehrpersonen. Die Zahlen zur Fluktuation sowie zu längerdauernden gesundheitsbedingten Ausfällen liegen über die ganze Stadtverwaltung gesehen im Bereich der Vorjahre. Eine besondere Situation bestand in den letzten Monaten bei der Abteilung Planung und Bau. Aufgrund verschiedener Stellenwechsel und neu bewilligten Stellen kam es zu Vakanzen innerhalb der Abteilung. Als Grund kann hier der Fachkräftemangel genannt werden. Seitens des Stadtrates wurden erste Massnahmen eingeleitet und Organisationsanpassungen vorgenommen. Der Fachbereich Baubewilligungen wurde durch ein externes Büro unterstützt und es wurde ein Abteilungsleiter ad interim angestellt. Zwischenzeitlich konnten verschiedene Stellen besetzt werden, unter anderem die Abteilungsleitung und die Bereichsleitung Stadtentwicklung.

Können die aktuellen Aufgaben mit diesen vielen Wechseln terminlich noch bewältigt werden? Mit welchen Verzögerungen muss bei den aktuellen und dringenden Projekten gerechnet werden?

Der Stadtrat beurteilt in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden laufend die Dringlichkeit der einzelnen Aufgaben sowie die dafür vorhandenen Ressourcen. Hierbei orientiert er sich am Legislaturprogramm 2022-2025. Die Priorisierung bedeutet, dass auf Projekte, die ausserhalb des Legislaturprogramms liegen, verzichtet wird oder diese aufgeschoben werden. Interne Stellvertretungen werden gebildet oder externe Unterstützung eingefordert, damit Projekte weiterbearbeitet werden können. Kurzfristige Verschiebungen im Terminplan sind deshalb möglich. Der Stadtrat rechnet aber aufgrund der aktuellen Vakanzen nicht mit mittel- bis langfristigen Verzögerungen bei wichtigen Projekten. Verzögerungen entstehen auch aus anderen Gründen wie durch Ressourcenengpässe bei Dritten sowie aufgrund von Einsprachen.

Mit welchen Kosten für externe Aushilfen ist zu rechnen? Wo sind diese budgetiert und wo werden sie ausgewiesen?

In der Regel werden krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder kurzzeitige Vakanzen zwischen Austritt einer Person und Neubesetzung der Stelle durch die bestehenden Mitarbeitenden abgedeckt, nötigenfalls mit befristeten Pensenerhöhungen. Was jedoch nicht eine optimale Lösung ist, da dies für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen enormen Mehraufwand bedeutet. Erst bei mehrmonatigen Ausfällen und Vakanzen wird, sofern für die Erledigung des Tagesgeschäfts oder die Weiterbearbeitung zentraler Projekte notwendig, externe Unterstützung beigezogen. Solche Ausfälle lassen sich in der Regel nicht vorhersehen und können deshalb nicht budgetiert werden. Abgerechnet werden sie auf der jeweiligen Dienststelle im Konto 3130, Dienstleistungen Dritter, oder, falls inhaltlich korrekt, im Konto 3132, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Die Kosten werden im Rechenschaftsbericht ausgewiesen und erläutert. In der Regel gehen sie mit Einsparungen beim Lohnaufwand einher.

Wer ist für die personelle und fachliche Führung der Abteilungsleitenden verantwortlich?

Gemäss dem Führungsmodell der Stadt Brugg sind dies die Ressortvorstehenden respektive je nach Zuständigkeit der Stadtrat als Gremium.

Wie und von wem wird die Führungstätigkeit der Führungsverantwortlichen gefördert, überprüft und falls nötig korrigiert?

Dafür ist die nächsthöhere Führungsinstanz zuständig, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Personalfachstelle. Es werden situative Führungsgespräche sowie jährliche Beurteilungsgespräche von Mitarbeitenden durchgeführt.

Welche der folgenden wichtigen Personalkennzahlen werden von der Verwaltung mindestens jährlich erhoben? Werden diese auch mit anderen ähnlichen Betrieben verglichen (Benchmark)? Anzahl Vollzeitstellen (FulltimeEq.) und Anzahl Angestellte (Headcount)?

Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird monatlich nachgeführt und die Zahlen (Anzahl Vollzeitstellen und Angestellte) per 31. Dezember im Rechenschaftsbericht ausgewiesen (Rechenschaftsbericht 2022: Seite 21).

Anzahl Personen mit Personalführung und Führungsaufwand in Prozent?

Die Anzahl Personen mit Personalführungsaufgaben leitet sich aus dem Organigramm beziehungsweise der Anzahl Bereiche ab. Der Führungsaufwand in Prozenten wird nicht erhoben. Er ist je nach Bereich und inhaltlicher sowie personeller Führungsspanne sehr unterschiedlich.

Dienstalter im Durchschnitt und Verteilung?

Es erfolgen diesbezüglich keine systematischen Erhebungen.

Lebensalter im Durchschnitt und Verteilung?

Das eingesetzte Personalmanagement-System erlaubt diese Auswertung jederzeit. Aktuell liegt das Durchschnittsalter – ohne Lernende – bei rund 43 Jahren.

Fluktuation brutto und netto; Kosten der Fluktuation?

Die Personalfuktuation wird jährlich im Rechenschaftsbericht ausgewiesen. Im Jahr 2022 betrug die Brutto-Fluktuation rund 11 % und die Netto-Fluktuation rund 8,5 % (Rechenschaftsbericht 2022: Seiten 22/23). Die Kosten der Fluktuation werden nicht erhoben.

Absenzen gesamt und nach Kategorie?

Die Absenzenstatistik wird jährlich erstellt und in den Kategorien Krankheit, Unfall, Mutterschaft-/Vaterschaftsurlaub, Militär/Zivilschutz, Weiterbildung und Urlaub bezahlt dargestellt.

Werden regelmässig Mitarbeiterumfragen durchgeführt? Welche Massnahme wurden aufgrund von Resultaten aus Mitarbeiterumfragen bisher eingeleitet?

Mitarbeiterbefragungen wurden bis anhin nicht durchgeführt. Der Stadtrat beschäftigt sich im Rahmen des Budgets 2024 jedoch mit dieser Frage.

Welches sind die Gründe für die vielen Wechsel? Wie werden die Kündigungsgründe erhoben?

Kündigungsgründe werden in Gesprächen mit den Vorgesetzten und/oder der Personalfachstelle erhoben.

Nebst ordentlichen und vorzeitigen Pensionierungen führen hauptsächlich folgende Gründe zu Austritten (gemäss den mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführten Austrittsgesprächen):

- Hohe Arbeitsbelastung, teilweise verbunden mit daraus resultierenden gesundheitlichen Problemen
- Bessere Anstellungsbedingungen/Aufstieg durch Stellenwechsel
- Aufnahme Studium, Weiterbildung
- Wunsch nach neuer Tätigkeit nach mehrjähriger Anstellung bei der Stadt
- Stelle/Team passt nicht
- Krankheitsbedingte Austritte (ohne Zusammenhang mit Arbeitsplatz)

Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Situation zu verbessern und die Fluktuation zu reduzieren?

Der Stadtrat ist bemüht, mit modernen Arbeitsbedingungen und neuen Arbeitsinstrumenten, wie zum Beispiel die neue Geschäftsverwaltung (GEVER), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zeitgemässes Arbeitsumfeld zu bieten. Mit der Schaffung von neuen Stellenpensen wird versucht, die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem gesunden Niveau halten zu können. Die Anstellungsbedingungen werden jährlich überprüft und wo notwendig die Lohnstruktur korrigiert. Der Stadtrat beantragt zudem dem Einwohnerrat mit der geplanten Teilrevision des Personalreglements die Erhöhung des Ferienanspruchs von mindestens fünf Wochen pro Jahr für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit jährlichen Personalanlässen, der Aktion «bike to work», kleinen Geschenken zu besonderen Anlässen (Dienstjubiläen, runde Geburtstage, Hochzeiten, Geburten, Prüfungserfolgen) soll die Wertschätzung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgedrückt werden.

Herr Willi Wengi: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Was mir fehlt ist der Benchmark mit ähnlichen Betrieben. Die Personalfuktuation ist gemäss den genannten Zahlen nicht alarmierend. Ich war der Ansicht, dass die verschiedenen Ressortvorstehenden lediglich strategisch führen und nicht personell.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ein Benchmark wird nicht durchgeführt. Geeignete Daten sind schwierig zu beschaffen, weil die Gemeinden sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen und die Ressourcen für solche Erhebungen fehlen.

Im Jahr 2019 wurde das Führungsmodell überprüft. Der Stadtrat entschied dazumal, dass die personelle Führung der Abteilungsleitenden durch die Ressortvorstehenden wahrgenommen werden soll.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Titus Meier betreffend Zurückholen der verschenkten Brugger Bücher
- Postulat Patricia Gloor betreffend Überprüfung und allenfalls Anpassung der Bestimmungen zur Übergangsrente im Personalreglement der Stadt Brugg
- Motion Titus Meier betreffend Sammlungsauftrag für Brugger Literatur «Bruggensia» durch die Stadtbibliothek
- Motion Titus Meier betreffend Anpassung des Reglements der Stadtbibliothek
- Motion Rita Boeck und Mitunterzeichnende betreffend Salomonstempel Hemberg; finanzielle Unterstützung
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Ausführungen Arbeiten im Zusammenhang mit Strassen- und Leitungssanierungen durch Stadt und IBB
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Planung Stadtverwaltung
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Sanierung des Fussgängerstegs Brugg Umi-ken (Gwagglibrugg)
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Kosten für die Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzstatus S in Brugg
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Sicherheit im Umfeld des Bundesasylzentrums im Schachen Brugg

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Frau Stadtammann Barbara Horlacher präsentiert das neue Logo der Stadt. Mit der Einführung des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) überarbeitete die Stadt ihre Markenidentität und tritt ab Januar 2024 in einem modernen Erscheinungsbild auf.
- Frau Stadtammann Barbara Horlacher informiert über zwei Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den Einwohnerratsvorlagen, welche an den Oktober Sitzungen behandelt werden. Dienstag, 19. September 2023, um 19.00 Uhr, im Salzhaus: Informationsveranstaltung für die Einwohnerräte von Brugg und Windisch zur Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch. Donnerstag, 28. September 2023, 18.30 Uhr, im Salzhaus: Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufwertung des Neumarktplatzes.

- Die Herren Jürg Hunziker und Willi Wengi treten per Ende Jahr als Mitglied des Einwohnerrates zurück.
- Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Freitag, 20. Oktober 2023, 19.30 Uhr, im Rathaussaal, statt.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

